Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 4

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ftimmung ift unerläßlich, wenn man die Leute vor | reichbaltigen Stoffe grundlich gewachsenen Berfaffers Sunger schüten will; man darf nie auf das Unbalten des Buges rechnen, um fich Lebensmittel ju verfchaffen, die Salte find im Allgemeinen febr furz und oft machen unvorhergeschene Umftande dieselben noch fürger. Jeder Mann foll feine Lebensmittel felbit tragen und fie nicht mit denen feines Schlafkamera. den zusammenpacken; so ift er gang unabhängig.

In Abgang befonderer Berfügungen, jum voraus angeordneter und in den Marfebrouten ermähnter Magregeln, fleigen die Eruppen in andere Bagons, fo wie fie von einer Linie in die andere übergeben, in Paris, Lyon und Bordeaug; ju dem Ende muffen fie aussteigen in dem Babnhof mo fie antommen und fich in die Abgangestation jum Wiedereinsteigen begeben. Der Rommandant muß, um jede Bergögerung und jedes Migverftandnif zu vermeiden, fofort nach feiner Antunft in eigener Berfon ju der Gifenbabn fich begeben, auf welcher er feine Reife fortfett, muß den Ginfteigeplag und die Beschaffenheit der Wagen in Augenschein nehmen, endlich für den Marsch von einem Bahnhof zu andern ausführen, was Art. 2 über die Abfahrt vorschreibt. Die Beftimmungen des Art. 28 find übrigens der Art, daß feine falsche Angabe, noch Berwirrung, noch Bergögerung möglich ift.

Alle auf die Infanterie bezüglichen Vorschriften muffen aufgefaßt und punftlich vollzogen werden im Sinblid auf Bewegungen von Armeen oder Armeeforps, welche die verschiedenen Truppengattungen umfaffen und fast alle Sulfsmittel der Gifenbahnen in Anspruch nehmen; bei einer folchen Operation wird der Bahnhof befest fein von der Kavallerie, Artillerie, den Bepadmagen, welche besondere Inftallation erfordern wegen Berladung der Pferde; die Infanterie muß daber ihre Borbereitungen jum Einsteigen auf den Bahnhofgeleifen, bisweilen fogar auf den Sauptgeleifen und fast immer in einer febr beschränften Zeit treffen. Um den Dienft gu fichern, ift es nothwendig, daß das Reglement nach dem Beift und dem Buchftaben vollzogen werde.

(Fortfegung folgt.)

Schweiz.

Wir erlauben une, unfere Ramcraben auf ein bem= nachft erscheinendes Wert aufmertfam gu machen, bas wir wiederum ber unermudlichen Arbeitefraft unferes Freundes Ruftow verdanten; es beißt: "Die Feldberrnfunft bes neunzehnten Jahrhunderts". Ruftow hat fich babei bie Aufgabe gefest, eine gedrangte aber bollftanbige Ueberficht ber Entwicklung ber Felbherrnfunft und ber verschiedenen Berhaltniffe, welche barauf einwirken, von ber frangofifchen Revolution ab zu geben; fein Wert wird baber nicht allein allgemeine Charafteriftifen ber Unschauungen von der Feldherrnkunft in den verschiede= nen Beiträumen ber Revolution, gur Beit Napoleone und feit ber Beendigung ber großen Raiferfriege, fondern auch eine furze Darftellung ber vorzuglichften Rriege biefer Beit felbft und ber wefentlichen miffenschaftlichen Beftrebungen zur Aufflarung ber Anschauungen in biefer Beziehung enthalten. Rach bem Plane bes biefem gerfällt bas Werf in 2 Banbe und 12 Abichnitte. Der erfte Band enthalt ben Zeitraum bon 1789-1815 und foll nach einer allgemeinen Ginleitung eine Darftellung ber Feldherrnfunft bes achtzehnten Jahrhunderts, bie Revolutionefriege - 1800, die Charafteriftif der beiben großen Militarfchriftsteller Bulow und Beerenhorft, die Rriege Napoleone gegen ben Often , eine Charafteriftif unferes noch lebenden Landsmannes Jomini als Militarichriftfteller und endlich die beutichen Befreiungs= friege enthalten; ber zweite Band ift ber neueren Beit, bon 1815-1856, gewiemet und mirb unter anderem eine lleberficht ber Kriege mahrend biefer Epoche bringen.

Dem Schlug bes Buches foll eine Sammlung von Beifpielen für bie berichiebenen friegerischen Operatio= nen beigefügt werben, bie es fur feinen Bwed noch brauchbarer machen wirb.

Ueber ben Sauptzweck bes Buches felbft fagt eine Unzeige bes Berlegere folgendes:

"Ginen fehr bedeutenden Theil bes gangen Buches nimmt bie Ergablung ber friegerischen Greigniffe in Unfpruch; ba die Geschichte von etma 40 Feldzügen behandelt mor= ben ift, fo ergibt fich bei bem Umfange bes Buches gang bon felbft, bag bieg nur fehr furz gefchehen fonnte. Der Standpunkt, auf melden ber Berfaffer bei ber Behand= lung, abgeschen von dem allgemeinen Zweck biefer Rriege= geschichte fich ftellt, ift folgenber: Er bachte fich einen Lehrer, melder die Theorie des Krieges vorträgt und häufig gezwungen ift, Beifpiele aus ber Rriegegeschichte gu citiren, Die er bald weitlaufiger burchnimmt, bald oberflächlicher ermähnt; immer werden diefelben bem Buborer aus bem Bufammenhange geriffen erfcheinen, und dieß fann baufig fehr ftoren. Das Machtheilige ober Unangenehme babon wird fortfallen, wenn ber Lehrer auf ein Buch bermeifen fann, melches ben Bufammen= hang furg, mit Ungabe möglichft vieler Thatfachen, in militarifcher und militarifc verftandlicher Sprache berftellt. Gin foldes Buch aber eriftirt unfere Wiffens noch nicht.

Gang in berfelben Lage wie bort ber Lehrer befindet fich Jemand, ber fur fich bie Theorie bes Krieges ftubirt und häufig aus dem Bujammenhang geriffene Beifpiele citirt findet."

Bir fchliegen hiemit biefe vorläufige Anzeige, indem wir noch bemerten, bag ber Preis fur bas gange Bert von über 50 Bogen mit erflarenden Figuren Fr. 12 betragen wirb, mas und febr billig erscheint.

- Coviel mir erfahren, mirb nachften Sonntag in Marau eine Berfammlung von boberen Generaloffizieren unferer Urmee ftattfinden , um fich über die Mangel un= feres Wehrmefens, die fich beim letten Dienft gezeigt, zu befprechen; wir begrußen diefe Idee mit großer Freude, indem wir überzeugt find, daß die bort geaußerten Bunfche und Borichlage von entscheibendem Gewicht fein merben.

Glarus Wir muffen noch auf einen Borfall in biefem Ranton gurudfommen, ber an fich gwar etwas ber= altet ift aber immerbin ein mannigfaches Intereffe bietet. Die Wirthschaftstommiffion, ber bie Staaterechnung gur Brufung vorgelegt wird, bat in ihrem Bericht über bie Militarausgaben burchfchimmern laffen, bie Militartom= miffion batte auf ungerechtfertigte Beife ihr Bubget

überfchritten, und babei überhaupt gegen allzu große Militarlaften geeifert; gegen biefe Behauptungen batte fich bie Militartommiffion in einem eigenen Memoire auf's überzeugenbfte vertheibigt, inbem fie nachweist, bag auch nicht eine Ausgabe über bie ftriften Forberungen bee Bundes binaus gehe und bag fie nur getban habe, was das Befet geforbert , dabei fpricht fie fich über ihre Leiftungen in murbiger Beife aus : "Es wirb ber Militarfommiffion ber eifrige militarifche Beift , ber biefelbe in ihrer Umteführung befeelte, zum Bormurf gemacht; diefen Bormurf wollen wir uns gerne gefalleu laffen. — Wir thaten nicht mehr, als wozu unfer Ranton ale Bundeeglied verpflichtet ift; wir thaten nicht mehr, ale mas bie fantonalen Befete borfchreiben und verlangen, wollten aber, treu unferm gefchmornen Gibe, biefen Gefeten und Berpflichtungen gang genugen, wollten bie Behrfraft bes Kantone inftruirt und ausgeruftet erhalten, bamit nicht - wie im Jahr 1847 - felbft bas Refervebataillon unausgeruftet ins Felb ruden muffe, und nicht - wie bamals - um Berfaumtes in ber Gile nachzuholen, Taufende für schlechte Unschaffungen berworfen merben muffen. - Nach Ablauf unferer Amte: bauer, ober menn unfer eifriges Wirfen fruber gur Un= möglichfeit murbe, fo fonnen wir boch mit bem Bewufit= fein bon unfern Boften abtreten, einen beffern Refruten= unterricht gegrundet, eine regelmäßige Inftruftion . Befleibung und Bemaffnung bes Auszuges und ber Referbe, wie es ber Bund verlangt, burchgeführt und auch bie Organifation einer felbftbewaffneten Landwehr für bie nachfte Bufunft vorbereitet zu haben ; - bas Beughaus hinterlaffen wir fur alle ploglichen Greigniffe mit bem nothigen foliden Material, aber nicht überfchwänglich und luxurios ausgeruftet! Go fonnen wir gurudtreten! Und es foll unfer Stolz fein, fagen zu fonnen, wir haben nach Möglichfeit und Rraften unfer Militarmefen gu beben und gu forbern gefucht, ohne bom Baterland mehr Opfer zu verlangen, als irgend ein anderer militärifch gut geleiteter Ranton ebenfalls fur baffelbe bringt."

Diefe mannliche Bertheidigung fcheint aber nicht auf alle Mitglieder bes breifachen Landrathes genugenb gewirft zu haben, benn in ber Dezemberfigung murbe ber Antrag geftellt, eine Spezialtommiffion aufzuftellen, mit bem Auftrag, fich über bie mögliche Berminberung ber Militarlaften zu berathen. Mun freut es une aus ber Blarner Zeitung melben zu fonnen, bag biefer Untrag babingeftellt morben; herr Landrath Studer ftellte bie Motion, ben gegebenen Auftrag fallen gu laffen. Er führte babei an : Diefer Untrag erfolgte nicht etwa gu Gunften ber Militarfommiffion, benn biefe bedurfe fei= ner Satisfattion; fie habe fie in ber allgemeinen Unertennung über ihre Leiftungen in ben Sagen ber Rrifis gefunden. Allein es mußte offenbar einen bemubenben Ginbrud machen, menn in biefem Momente ber bater= landischen Erhebung, ba die Schweiz die Bedeutung einer organifirten Wehrfraft jo nabe empfunden, im glarnerifchen Landrathe ber Berfuch ber Schmachung biefer Wehrfraft gemacht werben follte. Berr Landrath Dr. Beer, ale Prafident ber Spezialtommiffion, nahm bie Motion Ctubere mit einem Willfomm entgegen. Richt, baß er in einzelnen Dingen feine Unficht geanbert habe, allein ein folder Unterfuch fonne jest um fo eher unter= laffen werben, ale ohne Zweifel burch bie jungften Auf=

gebote die eidg. Behörden Beranlaffung zu mannigfacher Prüfung im Gebiete unferes Wehrwesens erhalten haben und baherige Ergebniffe zu gewärtigen seien. Sobann sei er auch beshalb bereit, zur Rücknahme jenes Auftrages zu stimmen, weil ber bamalige Beschluß fataler Weise als ein Mistrauensvotum gegen die Militärkommission aufgefaßt worden sei. Dieser Schein solle um eher entsernt werden, als die Haltung und die Leistungen der Militärkommission in diesem Zeitpunkte den allgemeinen Dank verdienen. Mit 34 Stimmen wurde die Motion Studers erheblich erklärt und sofort zum Besschluß erhoben.

Diefer Befchlug verdient alle Unerfennung.

Graubunden. Nach ben Bundner Blattern befteht bie Landwehr aus 6 Bataillone, welche folgenden Effettivbestand haben:

1.	Bataillon	765	Mann
2.	2 m 17 m	644	"
3.	<i>!!</i> -	647	,,
4.	11	1011	"
5 .	,,	707	" 11
6.	11	685	"

Im Ganzen 4459 Mann. Wir haben schon in Aro. 1 auf die rühmlichen Anstrengungen Graubundens in der letten Zeit hingewiesen.

Genf. In bem offiziellen Organ ber Regierung werben die Leiftungen Benfe bei ber Befahr bee Bater= landes gerühmt. Auf eine ichweizerische Bevolferung von 48,000 Seelen fonnte ber Ranton 6720 Mann aller Waffen nach eibg. Orbonnang gefleibet, ausgerüfter und bewaffnet mit 22 Gefchugen marschbereit bem Bundesrathe zur Berfügung ftellen; in 36 Stunden mar eine Million fur bie Rriegezwecke bereit und Fr. 100,000 gur Unterftugung ber Familien. Die Rebue meint, gegenüber diefer Thatfachen habe es wenig zu bedeuten. wenn bas Benfer Bataillon Dro. 20 nicht überall bie befte Ordnung beobachtet habe. Wir geben bas gu, mir fteben feinen Augenblick an, zu erflaren, bag wir bie Benfer im Feuer gefehen und bag fie fich bei jener Belegenheit, trot febr fchwierigen Berhaltniffen, mit großem Muth und Ausbauer gefchlagen haben. Allein bie Benfer durfen die Erfahrungen, die fie in den letten Wochen gemacht haben, nicht überfeben; offenbar haben bie bef= tigen Barteifampfe, die ftete bort herrichen, die Dieziplin ber Truppen gelockert und bas Unfeben ber Difiziere un= tergraben; auch mogen nur zu oft Parteirudfichten bei Offiziersmahlen maggebend gemefen fein. Das Alles find feine Faftoren bes Sieges und wenn wir die Breu-Ben befampfen wollen, fo muffen wir mehr thun, als Phrafen fprubeln im Stänberathefaal!

Hafel. Die illegale Taktik, die die Redaktion ber N. 3. 3tg. uns gegenüber anzuwenden beliebt, enthebt uns jeder weiteren Untwort; wir überlaffen das Urtheil rushig dem Publikum über unsere Sandlungsweise und über die der N. 3. 3tg., die mit taschenspielerischer Geschick-lichkeit unsere Worte verdreht, wobei sie den Bortheil ausbeutet, den sie in der naturgemäßen größeren Verbreitung ihres Blattes sindet, um einen Mann zu beschimspfen, der ihr in dieser Beziehung wehrlos gegenübersteht. Soviel zum legtenmal!